



Antwort zur Anfrage Nr. 1091/2023 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Maßnahmen bei Stromausfällen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gibt es eine Planung für längerfristige Stromausfälle? Gibt es dabei unterschiedliche Szenarien für die Dauer und Fläche der Stromausfälle? Wenn ja, welche?**

Aktuell befindet sich ein Einsatzplan für Stromausfälle in der Erarbeitung. Dieser normiert künftig einzelne Maßnahmen zur Sicherstellung der Kommunikation sowie weiterer betrieblicher Notwendigkeiten in der Gefahrenabwehr (Brand- und Katastrophenschutz) sowie die Information der Bevölkerung. Den Planungen wird ein Ausfall der Stromversorgung von ca. 48 h zu Grunde liegen.

- 2. Ist angedacht, eine Übung über längerfristige Stromausfälle durchzuführen, wie beispielsweise in Koblenz?**

Eine vergleichbare Übung ist für das Stadtgebiet Mainz aktuell nicht in Planung.

- 3. Wie sieht das Konzept der Mainzer Netz GmbH zur Soforthilfe bei unvorhersehbaren kürzeren Stromausfällen aus? (Beispielsweise in Bezug auf die Information der Haushalte und Betriebe, dem Einsatz von mobilen Notstromaggregaten, der Bereitstellung von Kühlwagen, etc.)**

Aufgabe der Mainzer Netze GmbH als Netzbetreiberin ist es, die Wiederversorgung der Stromversorgung unverzüglich einzuleiten.

Bei Störungen, die üblicherweise mit dem Redundanzkonzept für einen zeitgleichen Fehler beherrscht werden können, erfolgt eine Wiederversorgung durch Umschaltungen im Netz. Es sind in diesen Fällen keine weiteren Maßnahmen, wie z.B. der Einsatz von Notstromaggregaten, erforderlich. Zusätzliche Maßnahmen zur Eigenabsicherung kundenspezifischer Anforderungen in den Haushalten oder Betrieben, wie z.B. die Absicherung der Kühlkette, obliegen den Kunden selbst, da nur die Kunden selbst Kosten und Nutzen eigener Präventions- bzw. Soforthilfemaßnahmen abwägen können.

Bei Störungen, die mit dem Redundanzkonzept für einen zeitgleichen Fehler nicht beherrscht werden können, z.B. zwei zeitgleiche Fehler auf dem 20-kV-Strecken-kabel (wie im konkreten Fall am 22.06.2023) müssen für eine Wiederversorgung Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Deshalb wurden im konkreten Fall Notstromaggregate eingesetzt, deren Transport und Anschluss sowie die Inbetriebnahme mit einer schrittweisen Lastaufschaltung mehrere Stunden beansprucht. Die ausgefallenen Gebiete konnten schließlich vollständig über Notstrom wiederversorgt werden.

4. Wie viele Notstromaggregate gibt es in Mainz an den Netzen?

Es gibt bei der Mainzer Netze GmbH kein Verzeichnis über fest angeschlossene private Notstromaggregate, da diese der dezentralen Eigenvorsorge von Kundenanlagen dienen und für die Sicherstellung der allgemeinen Stromversorgung keine Relevanz haben. Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur sind aktuell 26 Notstromaggregate in Mainz registriert.

Die Mainzer Netze GmbH verfügt über vier mobile Notstromaggregate.

5. In welchem Zeitraum und über welche Kanäle wird die Bevölkerung nach einem unvorhersehbaren Stromausfall informiert?

Die Informationswege und -zeiträume werden einzelfallbezogen entschieden und hängen unter anderem vom Ausmaß und der Entwicklung einer Stromunterbrechung ab. Die Information der betroffenen Haushalte und Betriebe erfolgt in der Regel über entsprechende Pressemeldungen und Informationen an die Medien sowie über die Internetseite der Mainzer Netze GmbH, ggf. auch über die Social Media-Kanäle der Stadtwerke-Unternehmensgruppe. Zusätzlich werden Ansagetexte für die veröffentlichte Störungsnummer der Mainzer Netze geschaltet.

Feuerwehr und Polizei werden zeitnah und anschließend regelmäßig informiert. Die Berufsfeuerwehr informiert über Katwarn. Bei größeren Störungen erfolgt auch eine Abstimmung mit der städtischen Pressestelle. Am 22.6.2023 hat die Stadt Mainz zusätzlich über ihre Informationskanäle ebenfalls informiert.

Am 22.06.2023 wurde am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Hechtsheim zusätzlich eine Infostelle der Mainzer Netze GmbH eingerichtet. Hier war ein Ansprechpartner der Mainzer Netze GmbH über mehrere Stunden erreichbar. Auch über dieses Zusatzinformationsangebot wurden die Medien und die Öffentlichkeit informiert. Zusätzlich waren über das betroffene Gebiet mehr als 30 Mitarbeitende der Mainzer Netze GmbH mit erkennbarer Dienstkleidung als weitere Ansprechpartner vor Ort.

Nach Wiederherstellung der Stromversorgung wurde über die Medien informiert.

6. Wer haftet dafür, wenn durch den Stromausfall elektronische Geräte, wie beispielsweise Telefonanlagen, PCs oder Fernseher, einen Schaden erhalten oder anderweitige Schadensereignisse eintreten?

Die Haftung bei Störungen der Anschlussnutzung ist in §18 der Niederspannungsanschlussverordnung – NAV gesetzlich geregelt und ist im Einzelfall zu prüfen.

Mainz, 25.09.2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister